

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
12	06_P1000_Allgemeine Bewerbungsbedingungen E-Vergabe	8	4.1	Hinweis: Der Projektvertrag ist der Standardvertrag des BSI, bei dem es sich um einen Werkvertrag handelt. Grundsätzlich wird er in zwei Ausführungen, eine für Studien (und verwandte Leistungen) und eine für Entwicklungen, verwendet. Beide Ausführungen unterscheiden sich nur geringfügig. Für besondere Projekte, z.B. Innovationsprojekte, werden angepasste Projektverträge für Entwicklungen verwendet.	Da ein Werkvertrag abgeschlossen werden soll, der eine förmliche Abnahme vorsieht, gehen wir recht in der Annahme, dass die Parteien im Zuschlagsfall gemeinsam noch messbare Abnahmekriterien für die jeweiligen Leistungsbestandteile/Arbeitspakete definieren?	Die Abnahmekriterien werden innerhalb des Projektes präzisiert. Da der Verlauf des Projektes und die Abnahmekriterien sich damit jederzeit ändern können, ist deren genaue Angabe in der Leistungsbeschreibung noch nicht möglich.
13	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	6	6		Wir bitten um die Berücksichtigung branchenüblicher Lieferbedingungen und die Aufnahme einer für uns branchenüblichen Haftungsbegrenzung, die sich der Höhe nach am potentiellen Haftungsrisiko im konkreten Fall orientiert. Kann daher eine Haftungsregelung vereinbart werden, nach der die Haftung für einfache Fahrlässigkeit auf den Auftragswert beschränkt ist?	Die Haftungsklauseln wurden bewusst gewählt, um eine einheitliche Vertragsgrundlage zu gewährleisten.
14	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	7 und 10	7 und 11		Gehen wir recht in der Annahme, dass das Arbeitsergebnis des Auftragnehmers nicht dazu bestimmt ist, Dritten für eine wirtschaftliche Entscheidung zugänglich gemacht zu werden?	Das BSI beabsichtigt die Projektergebnisse in Gänze oder in Teilen zu veröffentlichen. Ob Dritte dies für wirtschaftliche Entscheidungen nutzen, kann das BSI nicht beantworten.
15	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	7	7		Ist es dem Auftragnehmer gestattet mit den Dritten Vereinbarungen über	Nein.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
					die Weitergabe des Arbeitsergebnisses und dessen Verwendung zu schließen?	
16	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	9	10		Kann der Auftragnehmer davon ausgehen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente oder sonstige Materialien weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen?	Nein, hier ist eine Einzelfallprüfung durch den AN notwendig.
17	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	9	10		Gehen wir recht in der Annahme, dass trotz der Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechtes an den Arbeitsergebnissen das geistige Eigentum an eingebrachten Daten, Software, Mustern, Hilfsmitteln, Tools, Modellen, Systemen sowie anderen Methoden und Fachwissen (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) weiterhin beim Auftragnehmer verbleibt?	An bereits vor Projektbeginn bestehender Software, Methoden, Mustern, Hilfsmitteln, Modellen, Systemen und Tools benötigen wir nur insoweit Nutzungsrechte, wie diese für die Nutzung der Teil- und Gesamtleistung erforderlich sind. Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst die Kosten der Einräumung und Übertragung der vorgenannten Rechte.
18	02_P1000_Projektvertrag (Studien)	9	10		Der Auftragnehmer nutzt gemeinsam mit den anderen Mitgliedern seines weltweiten Verbundes von eigenständigen Gesellschaften eine zentralisierte IT-Infrastruktur. Dort finden sich netzwerkweite IT-Systeme, die der Auftragnehmer zur Einhaltung seiner beruflichen Vorschriften (insb. Vermeidung von Interessenskonflikten und Sicherstellung seiner Unabhängigkeit) sowie zur Durchführung	Dies stellt keinen Bruch der Verschwiegenheit dar, wenn die Auftragnehmer gemäß den Regelungen zur Verschwiegenheit (Ziffer 7 des Projektvertrages) verpflichtet wurden.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
					von Qualitätskontrollen (z.B. Reportings, Quality Reviews), als auch zur Effizienzsteigerung und Abbildung administrativer und organisatorischer Abläufe (bspw. Rechnungslegung, einheitliche Leistungserfassung) nutzt. Für den Betrieb und die Wartung werden ausgewählte und zur Verschwiegenheit verpflichtete externe Dienstleister (DATEV, IT-Service Provider einschließlich externe Datenspeicher, Shared Services Center) eingesetzt. Gehen wir recht in der Annahme, dass Informationen des Auftraggebers in diese Systeme eingegeben werden dürfen und dies keinen Bruch der Verschwiegenheitspflicht gem. den Ausschreibungsunterlagen darstellt?	
19	Allgemeine Frage				Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber die Zustimmung zum Tausch von Mitarbeitern nicht verweigern wird, wenn diese den Anforderungen genügen und ein Tausch aus betrieblichen Gründen geboten ist?	Es wird auf Ziffer 4.1.3 der Leistungsbeschreibung verwiesen.

(*) Leistungsbeschreibung, Projektvertrag, Bekanntmachung, allgemeine Frage, etc.